

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 041-19

Amt:	Hauptamt	Datum:	14.02.2019
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	022.182

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	12.03.2019	Ö	Beschlussfassung

Verpflichtung der neugewählten Jugendgemeinderäte

Die Ergebnisse der Jugendgemeinderatswahl vom 18. und 20. Januar 2019 sind bereits im Hegaukurier vom 23.01.2019 öffentlich bekannt gemacht. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind innerhalb der Monatsfrist keine eingegangen. Somit kann das Ergebnis amtlich festgestellt werden.

Die gewählten Jugendgemeinderäte werden vom Bürgermeister entsprechend den Regelungen des Gemeinderates in § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt und seiner Ortsteile gewissenhaft zu wahren und das Recht ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In Absprache mit den Jugendlichen wird ein neugewähltes Mitglied des Jugendgemeinderats in Vertretung für alle die Verpflichtungsformel sprechen.

Beschlussvorschlag:

-/-

Anlagen:

-/-